



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 20. März 2017
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:05 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Moosach
Schriftführer/in: Ritterswürden Silvia

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Gillhuber Eugen
2. Bürgermeister	Mirus Wilhelm
Gemeinderat	Bauer Robert
Gemeinderat	Beham Christian
Gemeinderätin	Dr. Bumeder Irmgard
Gemeinderat	Eisenschmid Michael
Gemeinderat	Feichtner Roman
Gemeinderätin	Hinterwaldner Andrea
Gemeinderätin	Nappert Sabrina
Gemeinderat	Probul Norbert
Gemeinderat	Schneider Martin
Gemeinderat	Weidlich Herbert
Gemeinderat	Weidlich Jürgen

Sonstige Teilnehmer:

TOP 4 - H. Gruber-Buchecker / Ingenieurbüro
TOP 5 - H. Scheubeck / Ingenieurbüro IGwU
TOP 12 - H. Baumann / Architekturbüro

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Bekanntgaben
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4. Hochwassermaßnahme / Durchlass an der Grafinger Straße
5. Wasserversorgung Moosach - Information zu den Erkundungs- und Messbohrungen
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
7. Finanzplan 2016 - 2020
8. Tekturplan zum Einbau von drei Wohnungen im landw. Gebäude in Oberseeon 20, Fl.-Nr. 1411/11
9. Antrag Dorfladen Moosach / Einbau und Nutzungserlaubnis von Fahrradständer
10. Meta Theater / Antrag auf Bezuschussung
11. Glasfasernetz - Einbau in die Wärmeleitungsstrasse
12. Heizwerk und Solarthermie-Anlage - FNP und BP
13. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 BayFwG
14. Montessori-Schule / Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage
15. Kath. Pfarramt Moosach / Antrag auf Zuschuss für eine Beleuchtungsanlage
16. Sanierung Rathaus - Lüftungskonzept
17. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es lagen keine Bürgeranfragen vor.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Beitritt der Gemeinde Moosach zum gKU

Die gKU ist gemäß dem Vorstand der Wohnungsbaugesellschaft gegründet. Derzeit werden die Ausschreibungen für das erste Objekt in Grafing vorbereitet. Die nächste Sitzung des Verwaltungsrats ist am 30.03.2017. Nach der Vergabe des BV Grafing durch den Verwaltungsrat wird der Beitritt zum Kommunalunternehmen für die Gemeinde Moosach vorbereitet. Ein entsprechender TOP wird zu gegebener Zeit formuliert.

Sanierung der Gemeindestraßen

Das IB Gruber-Buchecker hat die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben, die Submission erfolgt am 18.04.2017.

Stellenausschreibung

Die Mittagsbetreuung sucht zum 01.09.2017 eine Aushilfskraft für 2 ½ Stunden täglich. Arbeitszeit Mo – Fr von 12.15 – 14.45 Uhr. Die Bekanntmachung wurde veröffentlicht, Bewerbungen sind jederzeit möglich.

Sanierung der Kiesstraßen in Fürmoosen-Nord

Arbeitsbedingt konnte das IB Gruber-Buchecker die Planung noch nicht überarbeiten. Sobald eine neue Planung erstellt ist, wird diese dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Schulhaus Moosach – Dachsanierung

Ein Spengler-Betrieb hat soweit wie möglich das Dach besichtigt und auch ein Loch gefunden. Sobald es witterungsbedingt möglich ist, werden die möglichen Sofortmaßnahmen durchgeführt. Insgesamt hat das Dach altersbedingt keinen besonders guten Zustand. Bei einem Großteil des Daches fehlt die Holz-Schalung und Dachpappe. Besserung bringt wohl dann die Abtragung einiger Kamine, sobald das Schulhaus an die Fernwärme angeschlossen ist. Eine Sanierung des Daches ist in absehbarer Zeit unabdingbar.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Hochwassermaßnahme / Durchlass an der Grafinger Straße

Sachverhalt:

Ingenieur Josef Gruber-Buchecker informierte den Gemeinderat mittels einer Präsentation ausführlich zum aktuellen Stand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Planung und die Umsetzung der Maßnahme gemäß den Planungen vom IB Gruber-Buchecker voranzutreiben. Die Kosten/Angebot der Maßnahme werden dem Gemeinderat nochmal vorgelegt. Eine Aussage über die Förderfähigkeit vom Ingenieurbüro Gruber-Buchecker / Behörden folgt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Wasserversorgung Moosach - Information zu den Erkundungs- und Messbohrungen

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro IGwU aus Markt Schwaben, Herr Scheubeck informierte das Gremium ausführlich zum aktuellen Sachstand.

Die Planungen/Ausschreibungen werden fortgeführt. Sobald die Kosten absehbar sind, werden diese zur weiteren Beratung dem Gemeinderat vorgelegt.

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 24.04.2017 verschoben.

7. Finanzplan 2016 - 2020

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 24.04.2017 verschoben.

8. Tekturplan zum Einbau von drei Wohnungen im landw. Gebäude in Oberseeon 20, Fl.-Nr. 1411/11

Sachverhalt:

Für dieses Bauvorhaben liegt bereits eine Baugenehmigung vor. Aufgrund von brandschutzrechtlichen Bestimmungen ist noch ein 2. Rettungsweg für die DG-Wohnung nachzuweisen. Dazu wird auf der Südseite eine Gaube mit Türe und Treppenabgang zum OG eingebaut. Außerdem ist auf der Südseite des OG noch der Anbau eines Balkons geplant. Diese baulichen Änderungen sind planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Moosach besteht mit der Tekturplanung Einverständnis.

(GRin Nappert hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 der GO nicht teilgenommen.)

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Antrag Dorfladen Moosach / Einbau und Nutzungserlaubnis von Fahrradständer

Sachverhalt:

Die Gesellschafter der Dorfladen Moosach UG stellen einen Antrag für eine Erlaubnis zum Einbau und zur Nutzung von Fahrradständern auf öffentlichem Grund, an der Taubenstraße 1.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag vom 13.02.2017.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

10. Meta Theater / Antrag auf Bezuschussung

Sachverhalt:

Ein Antrag auf Bezuschussung als Förderung einer Einrichtung auf dem Gebiet der darstellenden Kunst für das Rechnungsjahr 2017 in Höhe 4.000 € des Meta Theater vom 23.02.2017 lag dem Gemeinderat vor.

Das Meta Theater bedankt sich für die zuerkannte Förderung in Höhe von 2.500 € für das vergangene Jahr.

Ein detaillierter Bericht über das ereignisreiche letzte Jahr sowie die umfangreichen Planungen für 2017 samt Finanzaufstellung lagen ebenfalls vor.

Beschluss:

Der GR genehmigt den im Antrag vom 23.02.2017 gestellten Zuschuss in Höhe von 4.000 €.

Abstimmungsergebnis: 3 : 10

Beschluss:

Der GR genehmigt einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. (Erhöhung zum Vorjahr - aufgrund des Theaterjubiläums.)

Abstimmungsergebnis: 7 : 6

11. Glasfasernetz - Einbau in die Wärmeleitungstrasse

Sachverhalt:

GR Mirus informiert den Gemeinderat. Im Zuge der Ausschreibung der Bauarbeiten des Wärmenetzes wurde ein Glasfaser-Leerrohrnetzplan erstellt und in die Ausschreibung mit aufgenommen. Das Leerrohrnetz ist so geplant, dass durch einen Telekommunikationsbetreiber jedes Haus in Moosach, ohne die umliegenden Ortsteile, angeschlossen werden kann. Bei den Wärmekunden wird im Zuge der Baumaßnahmen bereits ein Glasfaser-Leerrohr ins Haus gelegt.

Mit dem Telekommunikationsunternehmen, der Deutschen Glasfaser werden nun Verhandlungen zur Kostenübernahme der Baukosten geführt. Über den Bau des Leerrohrnetzes entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Vergabe der Bauarbeiten für das Wärmenetz in der nächsten Sitzung.

12. Heizwerk und Solarthermie-Anlage - FNP und BP

Sachverhalt:

Gemeinderat Mirus informiert zum Stand der Nahwärmeversorgung:

Planung und Ausschreibung des Wärmenetzes befinden sich im Zeitplan, die Vergabe ist für April und die Fertigstellung für Ende Oktober 2017 geplant. Der Bau des Heizhauses bedarf noch umfangreicher Abstimmungen der Projektpartner, auch ein genehmigter Bebauungsplan nimmt noch Zeit in Anspruch. Sollte eine Fertigstellung des Heizhauses 2017 wider Erwarten nicht mehr möglich sein, wird die Wärmeversorgung durch eine mobile Heizzentrale sichergestellt.

Beratung und Abwägung der Einwände der Träger öffentlichen Belange:

Architekt Hans Baumann präsentierte die Stellungnahmen und Einsprüche der Träger öffentlicher Belange und gab Informationen und die einzelnen Beschlussvorschläge bekannt. Über diese wurde einzeln abgestimmt und lauten folgendermaßen:

Vollzug der Baugesetze

Flächennutzungsplan – 2. Änderung, Gemeinde Moosach

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 Abs. 1 sowie

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

im Zeitraum vom 26. 01. 2017 bis 27. 02. 2017

Abwägungs- und Beschlussvorschläge

Regierung von Oberbayern, München, Stellungnahme vom 26. 01. 2017

Sachvortrag:

Das Vorhaben entspricht grundsätzlich den Erfordernissen der Raumordnung.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Landratsamt Ebersberg, Stellungnahme vom 24. 02. 2017

Sachvortrag:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Abschluss des Verfahrens die bekannt gemachte Fassung dem LRA 2-fach sowie digital in bestimmten Dateiformaten vorzulegen ist.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Die geforderten Unterlagen werden nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens dem LRA zugeleitet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

A. aus baufachlicher Sicht

Sachvortrag:

Es sollte versucht werden, die frei einsehbare Westseite des Areals durch eine niedrige Bepflanzung in die freie Landschaft einzubinden. Weitere Anregungen oder Einwände werden nicht vorgebracht.

Abwägungsvorschlag:

Ein Vorschlag zur Eingrünung der geplanten baulichen Anlagen wird weiter unten im Zusammenhang mit der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde abgewogen und beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Siehe Beschluss zur Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

B. aus immissionsschutzfachlicher Sicht**Sachvortrag:**

Die untere Immissionsschutzbehörde geht von einer Feuerungswärmeleistung für die geplante Hackschnitzelheizung von kleiner als 1 MW aus. Die angekündigte Untersuchung der Emissionen im Zuge der Aufstellung des nachfolgenden Bebauungsplanes wird begrüßt.

Abwägungsvorschlag:

Sobald die für eine schalltechnische Untersuchung erforderlichen Angaben seitens des Vorhabenträgers zur Verfügung gestellt werden, kann ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben werden. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Bebauungsplan einfließen.

Beschlussvorschlag:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

C. aus naturschutzfachlicher Sicht**Sachvortrag:**

Grundsätzlich bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Einwände und Bedenken.

Zu 1) Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist der Baumbestand im Geltungsbereich genau darzustellen. Zu entfernende Gehölze sind zu kennzeichnen.

Abwägungsvorschlag zu 1:

Nach derzeitigem Planungsstand liegt die geplante Heizzentrale zum großen Teil auf dem bereits aufgekiesten Betriebsgelände. Im Nordosten werden Gehölzstrukturen einbezogen, die sich auf zu Lagerzwecken durchgeführten Aufschüttungen gebildet haben. Im Süden befindet sich eine Baumreihe aus Traubenkirschen und Weiden am Rande des Geltungsbereichs, deren Erhaltung angestrebt wird.

Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanes werden nach Festlegung der Lage und des genauen Flächenbedarfs aller baulichen Anlagen die Bäume im Geltungsbereich sowie im näheren Umfeld lagemäßig eindeutig bestimmt, um Aussagen zu Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen treffen zu können.

Beschlussvortrag zu 1:

Für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Sachvortrag 2:

Der gültige Flächennutzungsplan stimmt z.T. nicht mit der derzeitigen Nutzung überein, z.B. bezüglich der Lage des Lagerplatzes des Sägewerks sowie des nicht lagegerechten Gehölzbestands im Norden. Der Flächennutzungsplan sollte im Zuge der 2. Änderung an die aktuelle Nutzung angepasst werden.

Abwägungsvorschlag 2:

Der Flächennutzungsplan sollte im Umfeld des Geltungsbereichs aktualisiert und an die derzeitigen Nutzungen angepasst werden. Hierbei sollten insbesondere auch die Teile dargestellt werden, die sich in das Landschaftsschutzgebiet erstrecken.

Beschlussvortrag 2:

Der Flächennutzungsplan wird im Umfeld des Geltungsbereichs aktualisiert und an die derzeitigen Nutzungen angepasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Sachvortrag 3:

Die im Rahmen der vorliegenden Planung überschlägig berechnete naturschutzfachliche Eingriffsregelung ist im nachfolgenden Bebauungsplan genau nach dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ bzw. nach dem „Praxisleitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freianlagen“ des Landesamtes für Umweltschutz abzuarbeiten.

Abwägungsvorschlag 3:

Die überschlägige Berechnung des Ausgleichsbedarfs erfolgte im Bereich des Solarthermiefeldes nach dem „Praxisleitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freianlagen“ und auf den restlichen Flächen nach dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung - Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“. Dies wurde in Kapitel 5 „Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung“ des Umweltberichts entsprechend dargestellt.

Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanes wird die Berechnung des Ausgleichsbedarfs gemäß den tatsächlich beanspruchten Flächen und Gegebenheiten konkretisiert werden.

Beschlussvortrag 3:

Für die vorliegende Planung ergeben sich keine Ergänzungen oder Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Sachvortrag 4:

Obwohl die Eingrünung von Solaranlagen wegen der möglichen Verschattung und deren negativem Einfluss auf die Energie- oder Wärmeerzeugung eine gewisse Schwierigkeit birgt, kann die Gestaltung und Auswahl der Pflanzen so erfolgen, dass eine Eingrünung möglich ist.

Da sich im Westen der Solarthermieanlage eine landwirtschaftlich genutzte Fläche anschließt, entsteht Ortsrandcharakter, so dass eine Eingrünung mit einem mindestens 5 m breiten Streifen unverzichtbar ist.

Abwägungsvorschlag 4:

Eine mögliche Eingrünung kann mit heimischen Sträuchern erfolgen, die eine angemessene Wuchshöhe erreichen. Eine abschließende Auswahl erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Ein Grünstreifen sollte daher an der Westseite dargestellt werden. Gemäß des „Praxisleitfadens für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freianlagen“ könnte der Grünstreifen ab 5 m Breite (insbesondere mit Hecken und Gehölzen) als Kompensationsmaßnahme anerkannt werden. Aufgrund des Platzbedarfs für die Solarthermieanlage sollte der Grünstreifen jedoch auf die geforderten 5 m beschränkt werden.

Beschlussvortrag 4:

Ein Grünstreifen mit 5 m Breite wird in der Planung an der Westseite dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Sachverhalt 5:

Im Bereich der Lagerfläche wurden Nachweise der Ringelnatter und Blindschleiche gemeldet. Im Bebauungsplan sollen auch in Bezug auf diese Arten Aussagen gemacht werden.

Abwägungsvorschlag 5:

Die der UNB vorliegenden Nachweise sind zu berücksichtigen. Die beiden genannten Arten sind nicht in der Artenschutzkartierung (Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz, Stand 06.03.2017) enthalten. Der Artenschutzkartierung liegen jedoch keine flächen-deckenden und vollständigen Arterfassungen zu Grunde.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurden Aussagen über möglicherweise betroffene saP-relevante Arten gemacht. Diese werden im Bebauungsplanverfahren nach Bekanntwerden der tatsächlich beanspruchten Flächen aktualisiert und den Gegebenheiten angepasst.

Bei der o.g. Ringelnatter bzw. der Blindschleiche handelt es sich um, nach nationalem Recht, aufgrund der Bundesartenschutzverordnung, besonders geschützte Arten. Sie sind nicht Gegenstand der saP (§ 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG). Die beiden Arten werden daher im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt. Vorgezogenen Ausgleichs- oder vergleichbare Maßnahmen können auf die sich hier ergebenden Kompensationsmaßnahmen ggf. angerechnet werden. Da die Eingriffsregelung im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes nur überschlägig abgearbeitet werden kann, sollen konkrete Aussagen dazu im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanes vorgenommen werden.

Beschlussvortrag 5:

Ein Verweis auf die Behandlung der Thematik bezüglich der nachgewiesenen Ringelnattern und Blindschleichen im nachfolgenden Bebauungsplan wird in den Umweltbericht aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Ebersberg,
Stellungnahme vom 07. 03. 2017

Sachverhalt:

Das Bestreben der Gemeinde für CO₂-neutrale Energie zu sorgen wird grundsätzlich begrüßt. Aufgrund des Gebotes, Bodenflächen zu schonen und der Möglichkeit entsprechende Anlagen insbesondere in Gewerbegebieten auf Dächern zu errichten, kann der Planung nicht zugestimmt werden.

Abwägungsvorschlag:

Im Rahmen des Umweltberichtes und der Begründung zu vorliegender Planung erfolgte eine Prüfung alternativer Standorte. Das Versorgungskonzept mit Restsägeholz durch das Sägewerk gilt als maßgebliches Kriterium für den gewählten Standort, ebenso die Angliederung an das Gewerbegebiet der Gemeinde. Im Bereich der Wärmeversorgung gilt es, die Energie möglichst verbraucher-nah zu erzeugen, um teure Leitungsnetze und Transportverluste zu vermeiden. Der Standort muss -aufgrund des auszubauenden Netzes- in der Nähe der zu versorgenden Haushalte liegen und dennoch weit genug entfernt, um Immissionsprobleme zu vermeiden. In diesem Sinne erscheint der gewählte Standort als geeignet. Im Bereich der Gemeinde Moosach sind keine Dachflächen in ausreichender Größe vorhanden, die den genannten Kriterien entsprechen. Die geplante Nahwärmeversorgung wäre somit nicht möglich. Um einen zukunftsweisenden Beitrag für den Klimaschutz leisten zu können, sollte an der Planung daher festgehalten werden.

Beschlussvortrag:

Für die Planung ergeben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Stellungnahme vom 21. 02. 2017

Sachvortrag:

Das Plangebiet liegt an einem Südhang, nördlich davon gibt es im Wald ergiebige Hang-quellen; es ist weder ein Trinkwasserschutzgebiet noch ein Überschwemmungsgebiet betroffen. Die Fläche liegt jedoch am Rande eines wassersensiblen Bereiches.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung auf Flächennutzungsplanebene.

Abwägungs- und Beschlussvorschlag:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bayernwerk AG, München, Stellungnahme vom 30. 01. 2017

Sachvortrag:

Im Planbereich befinden sich keine für die Planung relevanten Anlagen der Bayernwerk AG. Es wird gebeten, das Netzcenter Ampfing beim Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Abwägungsvorschlag:

Das Netzcenter Ampfing der Bayernwerk AG wird obligatorisch beim BPlan-Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Landratsamt Ebersberg, Gesundheitsamt, Stellungnahme vom 16. 02. 2017

Sachvortrag:

Beim Einbau von Regenwassernutzungsanlagen ist die Trinkwasserverordnung 2001 zu beachten und die Inbetriebnahme einer entsprechenden Anlage dem Gesundheitsamt Ebersberg anzuzeigen.

Abwägungsvorschlag:

Der Einbau von Regenwassernutzungsanlagen ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung.

Beschlussvorschlag:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Deutsche Telekom Technik GmbH Landshut, Stellungnahme vom 03. 02. 2017

Sachvortrag:

Die Belange der Telekom werden durch die Planung zurzeit nicht berührt. Es wird um eine erneute Beteiligung im Aufstellungsverfahren zum nachfolgenden Bebauungsplan gebeten.

Abwägungsvorschlag:

Die Deutsche Telekom wird obligatorisch beim BPlan-Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Kirchenverwaltung St. Bartholomäus Moosach, Email vom 03. 02. 2017**Sachvortrag:**

Die Kirchenverwaltung ist nicht von dem Vorhaben betroffen und stellt die Frage, weshalb sie dann über die Planung befragt wird.

Abwägungsvorschlag:

Die örtlichen Kirchenverwaltungen werden obligatorisch bei Verfahren zur Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Abgabe einer Stellungnahme.

Beschlussvorschlag:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bayernets GmbH, München, Stellungnahme vom 25.01.2017

Im Geltungsbereich der Planänderung liegen keine Anlagen der Bayernets GmbH. Aufgrund der noch nicht festgelegten Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches, bitten sie um weitere Beteiligung am Verfahren.

Abwägungsvorschlag:

Die Bayernnets GmbH wird obligatorisch beim B-Planverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Für die Planung sind keine Änderungen oder Ergänzungen veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Keine Anregungen oder Einwände wurden vorgebracht von:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg, 08. 02. 2017
Regionaler Planungsverband München, 27. 02. 2017
Staatliches Bauamt Rosenheim, 26. 01. 2017
Gemeinde Bruck, 01. 02. 2017
Markt Glonn, 01. 02. 2017
Gemeinde Oberpfraammern, 01. 02. 2017
Markt Kirchseeon, 01. 02. 2017
TenneT NLB Fremd- und Bauleitplanung, 26.01.17

Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
Evang.-luth. Pfarramt Grafing
Landratsamt Ebersberg, Kreisangelegenheiten
Landratsamt Ebersberg, Kreisheimatpfleger
Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern
Gemeinde Zorneding
Bund Naturschutz Ebersberg
Gaz de France Deutschland GmbH
Kreisbrandinspektion Ebersberg
Invitel International AG

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 26. 01. 2017 bis 27. 02. 2017 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosach nimmt Kenntnis von den Anhörungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg, ausgearbeiteten Entwurf zur 2. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Moosach einschließlich der oben beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 20. 03. 2017

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

13. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 BayFwG

Sachverhalt:

Bestätigung der Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Moosach gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz in Verbindung mit Punkt 8.2 VollzBekBayFwG

In der Dienstversammlung am 04.03.2017 wurde in ordnungsgemäß durchgeführter Wahl Herr Herbert Weidlich, geb. am 22.07.1976, wohnhaft in 85665 Moosach, Taubenstraße 1b, zum 1. Kommandanten und Herr Alexander Kotter, geb. am 09.04.1993, wohnhaft in 85665 Moosach, Falkenberg 12, zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Moosach wieder gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Moosach bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG
die Wahl des 1. Kommandanten, Herrn Herbert Weidlich ab dem 01.04.2017 sowie
die Wahl des 2. Kommandanten, Herrn Alexander Kotter ab dem 01.04.2017.

An den gemäß Art. 8 Abs. 3 und 5 BayFwG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der 1. AVBayFwG vorgeschriebenen Lehrgängen „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ haben sowohl der 1. Kommandant, Herr Herbert Weidlich als auch der 2. Kommandant, Herr Alexander Kotter bereits erfolgreich teilgenommen.

(GR Weidlich Herbert hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 der GO nicht teilgenommen.)

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

14. Montessori-Schule / Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag ein neuer Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage im Außenbereich vor. Der 1. Antrag wurde in der Dezember Sitzung aufgrund des Standortes sowie der Größe der Werbeanlage vom Gemeinderat abgelehnt. In dem neuen Entwurf wurde dies teilweise berücksichtigt.

Beschluss:

Dem Antrag wurde zugestimmt. Bei der Größe des Logos ist der Gemeinderat von vergleichbaren Firmenschildern ausgegangen. Die beiden Figuren wurden als Halterungen genehmigt, da es sich um eine Schule handelt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

15. Kath. Pfarramt Moosach / Antrag auf Zuschuss für eine Beleuchtungsanlage

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag ein Schreiben des Kath. Pfarramtes St. Bartholomäus vom 07.03.2017 vor. Das Pfarramt bittet die Gemeinde um einen Zuschuss für die Anschaffung einer Beleuchtungsanlage im Pfarrheim für die Bühne. Die Gesamtkosten der Beleuchtungsanlage betragen 2.011,45 €.

Beschluss:

Die Gemeinde Moosach beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von 750 €.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

16. Sanierung Rathaus - Lüftungskonzept

Sachverhalt:

Architekt Martin Wäsler hat 3 Fachbüros für Lüftung angeschrieben. Ein Büro hat abgesagt, ein Büro das Rathaus besichtigt und ein Angebot abgegeben, ein 3. Angebot folgt noch.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem günstigsten Büro den Auftrag zu geben. Die maximalen Kosten hierfür betragen 4.500 € netto.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

17. Anfragen

Sachverhalt:

- GR Bauer** bemängelt die Qualität des neuen Beamers und verlangt einen Tausch, zumindest der Linse.
- GR Probul** lt. der Försterin Frau Joas gibt es für Sanierungen von Kiesstraßen Fördermittel.

Bgm Gillhuber beauftragt die Kämmerei die Modalitäten zu klären.

- GR Weidlich H.** bittet um kostenlose Nutzung der Rudolf-Obermayr-Halle am 08.04.2017. Es wird eine Benefizveranstaltung/Bunter Abend zugunsten der Typisierungsaktion vom 19.02.2017 durchgeführt.
- einstimmig genehmigt –
- GR Beham** schlägt vor, die langfristigen HH-Maßnahmen der Schule nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen. Bgm Gillhuber bestätigt den Handlungsbedarf und informiert das Gremium, dass ja noch weitere Investitionen im und am Schulhaus (Pausenhof, Dach) anstehen.
- GR Beham** fragte nach, ob der Spielplatz regelmäßig auf Verkehrssicherheit überprüft und dokumentiert wird. Bgm Gillhuber erläuterte, dass die Verkehrssicherheit regelmäßig von einem IB überprüft und dokumentiert wird. Der Bauhof überprüft die Geräte auch regelmäßig, auf die nötige Dokumentation wird nochmal hingewiesen.
- GR Beham** fragte nach der Gestaltung des Platzes für die Sternenkinder im Friedhof. Bgm Gillhuber spricht die Planerin nochmal an.
- GR Beham** fragte nach der Dichtigkeit des Waggons am Alten Bahnhof. Bgm Gillhuber berichtete dem Gremium, dass lt. Spenglerei der Waggon dicht ist. Die Feuchtigkeit ist dem unregelmäßigem Heizen, Lüften und Nutzen geschuldet.
- GR Beham** fragte nach den Kosten der Verbesserung des kurzen Kiesweges zwischen Oberseeon und Kitzelsee. Bgm Gillhuber nannte hierfür ca. 500 EUR. Die Sanierung und die Verbesserung der Verkehrssicherheit des Weges wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten des Forstamtes an die ausführende Firma vergeben.
- GRin Hinterwaldner** bemängelte die fehlenden Spielgeräte am Spielplatz, sowie den Umbau / Aufgang der Rutsche. Außerdem sollten diverse Verkehrsschilder in der Bahnhofstraße aus Altersgründen getauscht werden. Bgm Gillhuber sagte zu, dass diverse Spielgeräte beauftragt werden. Weiter erläuterte er den Zustand der Palisaden an der Rutsche. Diese waren zum großen Teil verrottet und mussten entfernt werden. Aus Sicherheitsgründen wird es wohl ein „Grashügel“ werden.
Die Markierung des Fußgängerüberweges in der Doblbachstraße – Bgm Gillhuber sagte zu, dass diese neu aufgebracht wird.
- GR Weidlich J.** erinnerte an Veranstaltung / Starkbierfest am 25.03.2017
- GRin Nappert** bat darum sämtliche Satzungen/Friedhof auf die Homepage zu setzen. Weiter soll eine Sanierung des Parkplatzes am Pfarrheim veranlasst werden. Bgm Gillhuber spricht das Pfarramt an.
- GR Bauer** fragte bzgl. einer Informationsbroschüre/Faltblatt zum Friedhof nach. Bgm Gillhuber wird den Wunsch nochmal in der VG aufgeben.

Eugen Gillhuber
1. Bürgermeister

Ritterswürden Silvia